

Wichtige Information zur TAM-Datenbank

Bis zum 14.01.2025 müssen Tierhalter wieder den Anfangstierbestand und die Bestandsveränderungen für das 2. Halbjahr 2024 melden.

Die Meldung des Einsatzes von „antibakteriell wirksamen Substanzen“ erfolgt durch die Tierärzteschaft. Wenn im 2. Halbjahr 2024 keine Antibiotika zum Einsatz kamen, ist der Tierhalter verpflichtet, eine Nullmeldung in die Datenbank einzutragen.